

## Informationen zum Stifterdarlehen

**Sie wissen nicht, wie Sie Ihr Geld anlegen sollen? Sie möchten eigentlich gerne eine Zustiftung leisten, wissen aber nicht, ob Sie das Geld nicht eventuell doch später noch einmal benötigen? Dann könnte ein Stifterdarlehen eine interessante Möglichkeit für Sie sein.**

Immer mehr Menschen wissen nicht, wie sie ihr Geld sinnvoll anlegen sollen – zumal bei den niedrigen Zinsen auch keine wirklichen Einnahmen winken. Andere wiederum haben einiges Geld „übrig“ und möchten gerne etwas auf Dauer für einen guten Zweck anlegen. Vom Stiften hält sie aber der Wunsch ab, auf das Geld im Falle einer schweren Krankheit oder eines Notfalls in der Familie zurückgreifen zu können. Für beide Fälle hat die Stiftung Menschenrechte mit dem Stifterdarlehens die Möglichkeit einer „**Zustiftung auf Widerruf**“ geschaffen.

### Was ist ein Stifterdarlehen?

Bei einem Stifterdarlehen handelt es sich um ein zinsloses Darlehen, das Sie der Stiftung Menschenrechte geben. Die Stiftung legt das Geld nach den strengen und konservativen Maßstäben der Stiftung an, so dass das Vermögen dauerhaft erhalten bleibt. Die Erträge aus der Kapitalanlage werden nicht Ihnen ausgezahlt, sondern für den Stiftungszweck verwendet. Während der Laufzeit bekommen Sie statt eines Zinses sozusagen eine „soziale“ Rendite.



Dr. Helga Barten,  
Gründungsstifterin  
Foto: privat

---

### **“Wer gleich gibt, gibt doppelt“**

*Dieser Leitspruch meines Vaters hilft mir manchmal.*

*Der Zweck der Stiftung Menschenrechte passt genau zu meiner Vorstellung, wofür ich gerne Geld geben würde. Ich bin ein eher vorsichtiger Mensch. Die Sorge, diesen Geldbetrag irgendwann doch selbst zu brauchen und nicht mehr zu haben, wurde mir mit dem Darlehensvertrag genommen. Ich bin glücklich, zu Lebzeiten diesen Schritt gemacht zu haben und mich immer wieder über Erfolge der Stiftung freuen zu können.*

---

## Was sind Ihre Rechte?

Ein Stifterdarlehen besteht im Grunde aus zwei Verträgen. Der eigentliche Darlehensvertrag ist auf unbestimmte Zeit angelegt, aber mit einem **Kündigungsrecht** versehen. Sie können Ihr Geld jederzeit zurückfordern, wenn Sie es benötigen: ganz oder auch nur Teile davon.

Zusammen mit dem Darlehensvertrag wird in der Regel ein „**Erlassvertrag**“ aufgesetzt, der regelt, dass im Falle des Ablebens des Darlehensgebers dieses in eine Zustiftung umgewandelt wird.

Beide Verträge zusammen führen im Ergebnis zu einer „**Zustiftung auf Widerruf**“. Sie können schon zu Lebzeiten eine Zustiftung leisten, die Sie aber, sollten es die Zeitläufte notwendig machen, zurückfordern können.

## Wie funktioniert die Abwicklung?

**Ab 10.000,00 Euro** können wir gemeinsam mit Ihnen ein Stifterdarlehen aufsetzen.

Die Einrichtung eines Stifterdarlehens stellt **keinen großen formalen Aufwand** dar.

Die beiden Verträge sind **knapp, klar verständlich** und jeweils nur eine beziehungsweise zwei Seiten lang.

## Interessiert?

Wenn Sie Fragen haben oder sich die Musterverträge anschauen möchten, können Sie sich gerne an unsere Ansprechpartner wenden:

**Andreas Mayer**, Stiftung Menschenrechte, Zinnowitzer Str. 8, 10115 Berlin,  
[andreas.mayer@amnesty.de](mailto:andreas.mayer@amnesty.de), Tel.: 030 / 420248 - 604

**Dr. Martin Moryson** (Vorstand Stiftung Menschenrechte), Zülpicher Str. 12, 53115 Bonn,  
[martin.moryson@t-online.de](mailto:martin.moryson@t-online.de)